



**Beitragsordnung des Landesverband Motorbootsport Sachsen-Anhalt e.V.
Zuletzt geändert und beschlossen am 28.02.2011**

Auf der Grundlage des § 7 Abs. 2 sind die Mitgliedsvereine entsprechend ihrer Mitgliederzahl beitragspflichtig. Beiträge werden auf der Grundlage der zum 01.01. des Beitragsjahres in der Mitgliedermeldung zum Landessportbund gemeldeten Mitgliederzahl erhoben.

Für die Kinder und Jugendlichen bis zum 18. Lebensjahr wird kein Beitrag erhoben, für alle weiteren ordentliche Mitglieder wird ein Beitrag von 4 Euro angesetzt. Eine weitere Differenzierung erfolgt nicht.

Mitglieder die neu im Landesverband eintreten, zahlen bei Eintritt im ersten Halbjahr den vollen Beitrag, bei Eintritt in der zweiten Jahreshälfte den halben Beitrag.

Die Beitragserhebung erfolgt per Rechnungslegung durch den Landesverband ab 01. März des laufenden Jahres.

Uwe Gerlach